

«In seinen Händen ist ein Fahrzeug eine Waffe»

DOMAT/EMS. Larissa Caviezel starb 26-jährig, weil ein Autofahrer bekifft beim Überholen frontal mit ihr kollidierte. Der Ausweis wurde ihm schon mehrmals entzogen.

Am Dienstag findet am Bezirksgericht Imboden in Domat/Ems GR der Prozess gegen den Mann statt, der die Tochter von Anita und Heinz Caviezel auf dem Gewissen hat. Die damals 26-jährige Larissa Caviezel war am 18. Januar 2017 am frühen Morgen mit dem Roller von Domat/Ems nach Chur unterwegs, als ein Autofahrer bei einem Überholmanöver frontal mit ihr zusammenprallte. Die junge Köchin wurde 43 Meter entgegen ihrer Fahrtrichtung auf die Fahrbahn geschleudert und erlag ihren Verletzungen.

Laut Anklageschrift war der damals 39-jährige P.F.* mit 115 km/h statt der geltenden 80 km/h unterwegs. Er hatte eine THC-Konzentration im Blut, die «deutlich über der kritischen Grenze» lag. Die Anklage lautet auf eventualvorsätzliche Tötung. Es wird eine Freiheitsstrafe von über



18. Januar 2017: Larissa wurde 43 Meter durch die Luft geschleudert; sie erlag ihren Verletzungen. KAPO GR

fünf Jahren beantragt. «Ich hoffe, dass der Mann hart bestraft wird. Ein Fahrzeug in

seinen Händen ist eine Waffe», sagt Heinz Caviezel. Er fügt gleich noch an: «Der Unfall

hätte verhindert werden können, wäre ihm der Fahrausweis nicht wieder ausgehän-



Unfallopfer Larissa Caviezel.

digt worden.» F. musste nämlich schon viermal sein Billett abgeben. Seit 1997 verursachte der Italiener drei Verkehrsunfälle und einen Beinaheunfall, für die er verurteilt wurde. Bei einem der Unfälle verstarb ebenfalls eine Person. Mehrere wurden verletzt.

Caviezel spricht von einem Behördenversagen: «Wie ist es möglich, dass ein Mann mit einer solchen Vorgeschichte noch Auto fahren durfte? Eine solche Person gehört nicht auf die Strasse.»

DÉSIRÉE POMPER

Roadcross fordert Schutz vor unbelehrbaren Autolenkern

ZÜRICH. Wieso musste Larissa sterben? Für den Vater steht fest: Der Unfall hätte verhindert werden können, wäre dem Wiederholungstäter der Ausweis früher entzogen worden. Ähnlich sieht es Stefan Krähenbühl von Roadcross Schweiz. «Bei

charakterlicher Nichteignung ist ein Sicherungsentzug möglich. Häufen sich schwere Widerhandlungen, muss irgendwann Schluss sein», sagt er. Zeige die Person keine Einsicht und sei sie ein Risiko auf der Strasse wie im aktuellen Fall,

sei ein Entzug auf unbestimmte Zeit mehr als gerechtfertigt. «Schliesslich muss die Öffentlichkeit vor unbelehrbaren, gefährlichen Autolenkern geschützt werden», so Krähenbühl. SVP-Nationalrat und Rechtsanwalt Manfred Bühler

findet, dass man bei einer einmaligen Tat eine zweite Chance verdiene. «Baut jemand immer wieder Unfälle und ist unverbesserlich, kann ein definitiver Ausweisentzug Thema werden.» Das Gesetz sei da schon streng genug. MAZ